



Vorlage

XI/44/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.05.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

Errichtung eines Kleinkindbetreuungszentrums durch den VzF Taunus e.V. Erhöhung der Bausumme durch Gesetzesänderung der Wärmeschutzverordnung

Sachdarstellung:

Gemäß dem beigefügten Schreiben (Anlage 1) des VzF Taunus vom 20.05.2011 erhöhen sich die Baukosten des Kleinkindbetreuungszentrums von 1,28 Mio. € (Anlage 2) auf 1,485 Mio. € (Anlage 3), bedingt durch die Änderung der Wärmeschutzverordnung ENEV von 2008 auf Stand 2009. Hinzu kommen noch 28.000,00 € für die Außenspielgeräte, so dass die Gesamtsumme der Baukosten sich auf 1,513 Mio. € belaufen.

Laut Kostenschätzung 10/2009 belief sich die damalige Bausumme auf 1,28 Mio. €. Diese Summe hatte die Grundlage ENEV aus 2008. Durch eine Gesetzesänderung wurde im Zuge der Bauantragsgenehmigung die ENEV 2008 aufgehoben und durch den Stand 2009 ersetzt. Dieses hatte zur Folge, dass erhöhte Werte im Zuge der Energieeinsparung vom Gesetzgeber gefordert wurden und somit unter anderem die Wärmedämmfassade, die Verglasungsfläche sowie Heizungsanlage einen höheren Standard erzielen müssen. Diese höherwertige Qualität ist somit mit einer Summe von 205.000,00 € zu beziffern und spiegelt sich wieder in der Gegenüberstellung Kostenschätzung (09/2010) und des Kostenanschlages (04/2011) und somit hauptsächlich in den Kostengruppen 300 und 400. Die Kostenschätzung und der Kostenanschlag sind der Vorlage beigefügt.

Bezüglich des Finanzierungsanteils zur Entnahme aus der Entwicklungsmaßnahme erfolgte 03/2011 eine baufachliche Prüfung mit positivem Bescheid durch die WI-Bank, Frankfurt.

Gemäß dem beigefügten Schreiben des VzF Taunus belaufen sich die aktuellen Gesamtbaukosten auf 1,513 Mio. €. Hiervon sind gedeckt durch

Land Hessen	600.000,00 €
Aktion Mensch	70.268,00 €
Eigenmittel	<u>70.000,00 €</u>
Gesamtzuschüsse	740.268,00 €

Die Differenz in Höhe von 772.732,00 € beträgt der Finanzierungsanteil der Stadt. Von dieser Summe wurden bisher freigegeben 510.000,00 €, so dass der Differenzbetrag in Höhe von 262.732,00 € zusätzlich aus der Entwicklungsmaßnahme entnommen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Differenzbetrag in Höhe von 262.732,00 € zur Finanzierung des Kleinkindbetreuungsentrums des VzF Taunus aus den Mittel der Entwicklungsmaßnahme zu entnehmen.

Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XI/44/2011 wird Bezug genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Kostenaufstellung VzF
2. Kostenschätzung vom 20.10.2009
3. Kostenanschlag vom 01.04.2011